

Sorgenfreier Arbeitsalltag



2019

Zahlen. Daten. Fakten.

Impressum

Herausgeber und Redaktion:

Unfallversicherung Bund und Bahn
Weserstraße 47
26382 Wilhelmshaven
Telefon 04421 407-4007
Telefax 04421 407-4070
E-Mail info@uv-bund-bahn.de
Internet www.uv-bund-bahn.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bernhard Schneider, Geschäftsführer
Chefredaktion: Jonas Katzenberger, Juliane Gorke
Gestaltung und Illustrationen: STOCKWERK2

Für die Inhalte des Geschäftsberichtes werden geschlechtsneutrale Formulierungen bevorzugt oder Geschlechter gleichberechtigt erwähnt. Wo dies aus Gründen der Lesbarkeit unterbleibt, sind ausdrücklich stets alle Geschlechter angesprochen.

Dieser Geschäftsbericht wurde klimaneutral gedruckt.

Inhaltsverzeichnis

04 — VORWORT

06 — UNFALLVERSICHERUNG BUND UND BAHN

- 07 Über uns
- 07 Unsere Leistungen
- 08 Einnahmen und Ausgaben
- 09 Unsere Versicherten
- 10 Selbstverwaltung
- 10 Vertreterversammlung
- 10 Vorstand
- 10 Ausschüsse
- 11 Organigramm

12 — ARBEITSSCHUTZ & PRÄVENTION

- 13 Die Leistungen der UVB
- 14 Beratung (auf Anforderung), Überwachung und Ermittlung
- 15 Qualifizierung
- 15 Information & Kommunikation
- 16 Forschung, Entwicklung und Modellprojekte
- 16 Erstellung autonomer Rechtsnormen (Unfallverhütungsvorschriften)
- 18 Unsere Standorte

20 — REHABILITATION & ENTSCHÄDIGUNG

- 21 Rehabilitations- und Entschädigungsleistung
- 21 Rentenentwicklung

22 — RECHT & REGRESS

- 23 Widersprüche
- 23 Klagen
- 23 Regress

24 — KÜNSTLERSOZIALVERSICHERUNG

- 25 Webinarangebot
- 25 Anzahl der Versicherten

26 — TABELLEN



Sorgenfreier Arbeitsalltag

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser.

Corona. Die Covid-19-Pandemie hatte und hat erheblichen Einfluss – sowohl auf unser Privatleben als auch unseren Arbeitsalltag. Und auch wenn in der Zukunft das Leben wieder ohne Einschränkungen verlaufen wird, das Arbeitsleben wird sich maßgeblich verändern.

Das wird sich in der Arbeitssicherheit widerspiegeln, aber auch in der Art zu arbeiten. Schon jetzt stellen wir fest, Inhalte von Meetings können gelegentlich über eine Telefonkonferenz und Dienstreisen auch mal über eine Videokonferenz abgekürzt werden. Viele Unternehmen und Betriebe mussten innerhalb kürzester Zeit zuvor eher stiefmütterlich behandelte Arbeitsformen wie Homeoffice und mobiles Arbeiten umsetzen oder ausweiten und haben festgestellt: Es geht.

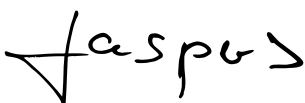
Auch wenn wir auf technischer Seite Verbesserungspotenziale entdeckt haben und in digitalen Meetings die menschliche Komponente fehlt: Bei der UVB sind wir froh, dass wir bei diesen Themen im vorangegangenen Geschäftsjahr schon einiges auf den Weg gebracht hatten; in einem gewissen Maß haben wir bereits alternierende Telearbeit und auch mobiles Arbeiten etabliert. Gerade jetzt werden wir für die Zukunft schauen, wie diese Angebote als Ergänzung zu unseren sehr flexiblen Arbeitszeiten noch erweitert werden können, um unseren Beschäftigten eine noch bessere Vereinbarkeit von Familie, Privatleben und Beruf anbieten zu können.

Auch in vielen anderen Projekten wird das Thema „Digitalisierung“ weiter vorangetrieben. Dabei ist die Entwicklung der neuen IT-Anwendung für die Künstlersozialkasse sicherlich ein Leuchtturmprojekt. Gleichzeitig wird an weiteren Stellschrauben gedreht, um sowohl intern die Arbeitsprozesse für unsere Beschäftigten zu erleichtern als auch den versicherten Unternehmen und Betrieben einen besseren Service zu bieten.

Auch „Unser Weg“ beschäftigt uns weiterhin intensiv – das Projekt, mit dem wir eine auf gemeinsamen Werten beruhende Unternehmenskultur entwickeln möchten. Gerade intern haben wir 2019 schon einiges auf den Weg gebracht; doch sind wir da noch lange nicht am Ende, wenn wir die UVB nachhaltig weiterentwickeln wollen.

Die intern angeschobenen Veränderungsprozesse sollen auch für unsere Versicherten spürbar werden. Denn wir sind für sie da, wenn es darauf ankommt, und so lautet auch das Motto dieses Geschäftsberichts: Sorgenfreier Arbeitsalltag. Durch verschiedenste Präventionsmaßnahmen reduzieren wir die Belastungen unserer Versicherten. Und wenn doch mal etwas passiert, sind sie bei uns umfassend abgesichert.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre. Und bleiben Sie gesund!



Frank Jaspers
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Roger Kiel
Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstandes



Bernhard Schneider
Geschäftsführer



Eins ist sicher:
Wir kümmern uns.

Unfallversicherung Bund und Bahn

Die UVB ist die gesetzliche Unfallversicherung für mehr als zwölf Millionen Menschen in gut 2.200 öffentlichen Verwaltungen und Betrieben sowie Unternehmen aus den Bereichen Bund und Bahn – zudem versichern wir mehr als 190.000 Künstler und Publizisten in der Künstlersozialversicherung. Unser gesetzlicher Auftrag ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch, dem Arbeitsschutzgesetz, dem Künstlersozialversicherungsgesetz und den satzungsrechtlichen Bestimmungen.

Wir unterstützen unsere Mitgliedsunternehmen bei der Verhütung von arbeitsbedingten Unfällen, Erkrankungen und Gesundheitsgefährdungen und kümmern uns im Versicherungsfall darum, Gesundheit und Arbeitskraft wiederherzustellen und finanzielle Unterstützung zu leisten. Neben der Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sind wir Teil des Sozialversicherungssystems der Bundesrepublik Deutschland. Versicherte der gesetzlichen Unfallversicherung zahlen für ihren Versicherungsschutz keinen eigenen Beitrag; dies übernehmen ihre Arbeitgeber – unsere Mitgliedsunternehmen.

Über uns

Unser Handeln ist nicht auf unternehmerischen Gewinn ausgerichtet, sondern auf die wirtschaftliche Erfüllung eines gesetzlichen Auftrags: Aufgabe der Unfallversicherung ist es, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten. Sollte trotz aller Präventionsmaßnahmen ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit eintreten, ist es unsere Aufgabe, die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen

zu entschädigen. Im Gegensatz zu den anderen Sozialversicherungszweigen erbringen wir als gesetzlicher Unfallversicherungsträger unsere Leistungen aus einer Hand. So ermöglichen wir einen umfassenden Schutz und eine hohe soziale Absicherung.

Unsere Leistungen

Wir bieten ein umfassendes Leistungsspektrum an und kümmern uns um Prävention, Heilbehandlung, Rehabilitation und Entschädigung. Die Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten steht für uns an erster Stelle. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, sind im Geschäftsbereich „Arbeitsschutz und Prävention“ unsere Fachleute für Arbeitsschutz da: Wir beraten und schulen die Beschäftigten unserer Mitgliedsunternehmen, sind Ansprechperson für alle Fragen rund um die verschiedenen Themen der Arbeitssicherheit, überwachen die Betriebe und ermitteln die Ursachen von schweren Unfällen und arbeitsbedingten Belastungen. Falls es trotzdem zu einem Arbeitsunfall, Wegeunfall oder einer Berufskrankheit kommt, sind unsere Fachleute für Rehabilitation und Entschädigung zur Stelle. Um die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit unserer Versicherten wiederherzustellen, setzen wir alle geeigneten Mittel ein. Wir ermöglichen so die Rückkehr in den Beruf und in ein selbstbestimmtes Leben. Im Mittelpunkt unseres Handelns steht immer der betroffene Mensch und die Förderung seiner Selbstbestimmung. Wir sind im gesamten Bundesgebiet für Sie vor Ort: Neben unseren Hauptstandorten in Wilhelmshaven und Frankfurt am Main ist die Unfallsachbearbeitung zusätzlich in Münster vertreten. Weitere Präventionsstandorte gibt es in Berlin (zwei Büros), Essen, Hamburg, Mainz, Minden, München, Münster, Leipzig und Stuttgart.

Einnahmen und Ausgaben

Der nach den Vorschriften des Haushaltsrechts in der Sozialversicherung auf- und festgestellte Haushaltsplan ist die Grundlage für das Verwaltungshandeln der UVB. Unser Haushalt ist in zwei Teilhaushalten aufgestellt: Der Teilhaushalt 1 zeigt die Finanzen im Bereich Bund an, der Teilhaushalt 2 die Finanzen im Bereich der Bahn. Der Haushalt dient der Feststellung der Mittel, die wir zur Gewährung der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen im Haushaltsjahr voraussichtlich benötigen. Sowohl das Prinzip, „mit allen geeigneten Mitteln“ Gesundheitsschäden bei den Versicherten entgegenzuwirken, berufliche Rehabilitationsmaßnahmen durchzuführen, Leistungen zur sozialen Rehabilitation, ergänzende Leistungen sowie Leistungen bei Pflegebedürftigkeit zu erbringen als auch der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit bestimmen unser tägliches Handeln. Unsere Einnahmen erzielen wir über Beiträge, Erstattungen und Regresseinnahmen. Beitragspflichtig sind die Unternehmen oder Einrichtungen, für welche Versicherte tätig sind oder zu denen Versicherte in einer besonderen die Versicherung begründenden Beziehung stehen, sowie freiwillig Versicherte. Nachdem der Teilhaushalt 1 für das Jahr 2019 mit 207.910.000 Euro von der Vertreterversammlung festgestellt wurde, beliefen sich die tatsächlichen Ausgaben auf 204.396.300 Euro. Der Teilhaushalt 2 für das Jahr 2019 wurde mit 91.290.000 Euro von der Vertreterversammlung festgestellt, die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich auf 96.523.774 Euro. Für das Jahr 2020 ist der Haushalt der UVB mit 299.200.000 Euro auf- und festgestellt. Hiervon entfallen 213.275.000 Euro auf den Teilhaushalt 1 und 92.960.000 Euro auf den Teilhaushalt 2.

12.232.130
Versicherungsverhältnisse

300.920.073
Haushaltsvolumen

723
Beschäftigte

	2017	2018	2019
Versicherungsverhältnisse	5.006.575	4.915.240	12.232.130*
Haushaltsvolumen	288.259.319	285.480.715	300.920.073
Personal	731	728	723
angezeigte Versicherungsfälle	49.201	49.927	49.797
meldepflichtige Versicherungsfälle	16.126	15.859	15.524
tödliche Versicherungsfälle	15	5	15
Rentenbestand	27.709	27.708	26.687

Die wichtigsten Zahlen der UVB auf einen Blick

*Die starke Veränderung der Versicherungsverhältnisse von 2018 zu 2019 begründet sich mit einer veränderten Berechnungsgrundlage. Während bis zum Berichtsjahr 2018 der Stand der Arbeitslosen am Stichtag 31. Dezember gemeldet wurde, wird ab sofort der Stand des Vorjahres (31. Dezember 2018) plus die Zugänge des Geschäftsjahres (2019) angegeben. Diese neue Berechnung ist Vorgabe unseres Spitzenverbandes DGUV und soll das in der gesetzlichen Unfallversicherung anfallende Versicherungsrisiko nachhaltiger abbilden.

Unsere Versicherten

Als UVB sind wir für insgesamt mehr als zwölf Millionen Versicherte zuständig. Im Gesetz und in unserer Satzung ist festgelegt, wer versichert ist und wem die Möglichkeiten der freiwilligen Versicherung offenstehen.

Zu unseren Versicherten gehören:

Tarifbeschäftigte sowie Auszubildende

- ... der Bundesverwaltung
- ... der Deutschen Bahn AG
- ... des Bundeseisenbahnvermögens
- ... der Bundesagentur für Arbeit mit ihren regionalen Agenturen
- ... der übernommenen Unternehmen (z. B. politische Stiftungen, Institute)
- ... der ausländischen Streitkräfte in Deutschland

Leistungsbezieherinnen & -bezieher der Agentur für Arbeit

Rehabilitanden, die von der Agentur für Arbeit berufsfördernde Leistungen erhalten

Beschäftigte & Ehrenamtliche des Technischen Hilfswerkes & des Deutschen Roten Kreuzes

Blut-, Organ- & Gewebespende- innen & -spender beim DRK

Entwicklungshelferinnen & -helfer

Auslandslehrkräfte

Ortskräfte bei den Vertretungen des Bundes im Ausland (z. B. Botschaften, Generalkonsulate, Bundeswehreinrichtungen)

Selbstverwaltung

Die Organe der Selbstverwaltung sind Vertreterversammlung und Vorstand. Alle sechs Jahre werden im Rahmen der Sozialversicherungswahlen durch die Versicherten die Mitglieder der Vertreterversammlung gewählt; die Arbeitgebervertretungen bei der UVB werden bestellt. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Beide Organe sind von der Stimmengewichtung paritätisch besetzt, also je zur Hälfte mit Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Dem Vorstand gehört der Geschäftsführer mit beratender Stimme an. Im Rahmen der konstituierenden Sitzungen von Vertreterversammlung und Vorstand wurden verschiedene Ausschüsse gebildet.

Vertreterversammlung

Das oberste Organ der UVB: In den Sitzungen wird neben der Wahl der Mitglieder des Vorstandes und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter unter anderem über die Satzung, die Unfallverhütungsvorschriften, den Gehaltstarif und den Haushalt entschieden. Sie tagt in der Regel zweimal jährlich und setzt sich seit der Konstituierung aus insgesamt 40 Mitgliedern zusammen. Hiervon sind 30 Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und zehn der Arbeitgeber. Die Vertretungen der Versicherten wie auch der Arbeitgeber haben insgesamt die gleiche Stimmenanzahl, sodass die eine Seite die andere nicht überstimmen kann. Alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung sind Dr. Christian Gravert (Deutsche Bahn AG) und Vlatko Stark (EVG).

Vorstand

Der Vorstand verwaltet die UVB und befasst sich mit Personal- und Organisationsentscheidungen, der Aufstellung des Haushaltsplanes, der Beschlussfassung über die Umlage und weiteren in der Satzung beschriebenen Aufgaben. Er setzt sich aus insgesamt 22 Mitgliedern zusammen, hiervon 13 Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und neun der Arbeitgeber. Beide Vertretungen haben im Vorstand ebenfalls die gleiche Stimmenanzahl. Alternierende Vorsitzende des Vorstandes sind Frank Jaspers (ver.di) und Dr. Roger Kiel (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat).

Ausschüsse

Bei der UVB sind verschiedene Ausschüsse eingerichtet. Renten- und Widerspruchsausschüsse sind besondere Ausschüsse nach § 36 a SGB Viertes Buch, alle weiteren Ausschüsse wurden zur fachlichen Vorbereitung von Sach-, Organisations- und Personalentscheidungen durch Vertreterversammlung sowie Vorstand gebildet. Die Rentenausschüsse entscheiden unter anderem über die erstmalige Rentengewährung, Erhöhungen, Herabsetzungen und Entziehungen von Renten wegen Änderungen der gesundheitlichen Verhältnisse sowie über laufende Beihilfen und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit. Die Widerspruchsausschüsse entscheiden über Widersprüche gegen Bescheide der Verwaltung und der Rentenausschüsse.

Unfallversicherung Bund und Bahn

Bernhard Schneider
Geschäftsführer

Stabstelle L1

Peter Heinen
Selbstverwaltung &
Geschäftsführung

Stabstelle L2

Ralf Arnold
Kommunikation, Interne
Revision & Justizariat

Geschäftsbereich 1

Johannes Spies
Verwaltung,
Recht & Regress

Geschäftsbereich 2

Annette Wagner
Rehabilitation &
Entschädigung

Geschäftsbereich 3

Bernd Niggemeyer
Arbeitsschutz &
Prävention

Geschäftsbereich 4

Uwe Fritz
Künstlersozial-
versicherung

Geschäftsbereich 5

Bernd Kutzner
Informationstechnik



Weniger Belastung
im Arbeitsalltag.

Arbeitsschutz & Prävention

Für den Geschäftsbereich Arbeitsschutz und Prävention der UVB gilt der gesetzliche Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu sorgen. Unsere Auffassung von Prävention geht darüber hinaus: Uns ist es ein wichtiges Anliegen, menschliches Leid abzuwenden und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in den Mitgliedsunternehmen anzustoßen. Um diese Ziele zu erreichen, arbeiten 111 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an elf Standorten.

Die Leistungen der UVB

Um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, bieten wir folgende Leistungen an:

- Beratung der Mitgliedsunternehmen und Beschäftigten, beispielsweise bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln, bei der Gestaltung von Fahrzeugen, Anlagen und Arbeitsplätzen.
- Überwachung durch Besichtigung der Unternehmen und Betriebe hinsichtlich der getroffenen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und einer wirksamen Ersten Hilfe.
- Ermittlung von Unfallursachen sowie Ursachen arbeitsbedingter Belastungen und Einwirkungen.
- Qualifizierung der in den Unternehmen mit der Durchführung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes betrauten Personen.
- Information und Kommunikation zu Präventionsangeboten der UVB, wie zum Beispiel der Erstellung von Informationsmaterialien, der Durchführung von Präventionskampagnen und Veranstaltungen.
- Forschung und Entwicklung sowie Unterstützung von Modellprojekten auf dem Gebiet von Sicherheit und Gesundheit.
- Erstellung autonomer Rechtsnormen (Unfallverhütungsvorschriften) zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.
- Mitarbeit in Fachbereichen und Sachgebieten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und anderen Institutionen.
- Zusammenarbeit mit Krankenkassen bei der Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.
- Erstellung und Auswertung einer Unfallstatistik zur Steuerung von Präventionsmaßnahmen.

Im Folgenden stellen wir anhand von Beispielen und Zahlen die Präventionsarbeit der UVB auszugsweise vor.

Beratung (auf Anforderung), Überwachung und Ermittlung

Im Jahr 2019 führten wir 9.524 Beratungen durch. Damit ist diese Präventionsleistung eine unserer wichtigsten Aufgaben. Telefonisch, schriftlich oder vor Ort haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich den Fragestellungen unserer Mitgliedsunternehmen angenommen. Der Beratungsbedarf ergab sich unter anderem

- zu der Umsetzung von Anforderungen aus Unfallverhütungsvorschriften und dem staatlichen Arbeitsschutzrecht, beispielsweise der Anwendung der Arbeitsstättenverordnung oder der Betriebssicherheitsverordnung und des Gefahrstoffrechts,
- zu Umgestaltungen oder Neubau von Arbeitsstätten wie Verwaltungsgebäuden, Werkstätten, Laboren, Gleisanlagen oder Schleusen,
- zu der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, vor allem zu der Ermittlung und Beurteilung psychischer Belastungsfaktoren,
- bei der Einführung neuer Eisenbahnfahrzeuge,
- zu Beschaffenheitsanforderungen und dem Einsatz von Maschinen und Arbeitsmitteln.

Intensiv beraten wurden unsere Mitgliedsunternehmen zudem in den Bereichen Betriebliches Eingliederungsmanagement, Betriebliches Gesundheitsmanagement und Betriebliche Gesundheitsförderung. Seit vielen Jahren ist zudem das Themenfeld Psychologie ein Schwerpunkt in der Beratungstätigkeit und im Seminarwesen der UVB.

Zu unserem gesetzlichen Auftrag gehört auch die Überwachung der Betriebe auf Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. In 1.440 Besichtigungen haben unsere Aufsichtspersonen 4.814 Mängel angesprochen und beanstandet. Überwachungs- und Beratungsaufgaben nach Arbeitsschutz-

gesetz und Siebtes Buch Sozialgesetzbuch wurden bei den Mitgliedsbetrieben möglichst zusammengefasst, um so eine wirtschaftliche, effektive und vom Status der Beschäftigten unabhängige Durchführung der Aufgaben sicherzustellen.

Um Unfallursachen und Ursachen arbeitsbedingter Belastungen und Einwirkungen zu ermitteln, führten wir 311 Unfalluntersuchungen und 71 Messungen durch. 2019 waren darüber hinaus 1.256 Arbeitsplatzanalysen und Stellungnahmen aufgrund von Anträgen zur Feststellung einer Berufskrankheit zu erstellen.

9.524
Beratungen

1.440
Überwachungen

1.638
Ermittlungen

Qualifizierung

Die Aus- und Fortbildung ist aufgrund des hohen Multiplikationseffektes ein wichtiger Schwerpunkt unserer Präventionsarbeit.

Um einen nachhaltigen Nutzen für die Präventionsarbeit der UVB zu gewährleisten, orientieren sich die von uns angebotenen Themen und Seminarinhalte an den Zielgruppen, der Nachfrage und den Erwartungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, am Gefährdungspotenzial, der aktuellen Vorschriftenlage und der aktuellen Entwicklung im Bereich von Sicherheit und Gesundheit.

Hauptzielgruppe sind neben den Sicherheitsbeauftragten, Fachkräften für Arbeitssicherheit, Beschäftigtenvertreterinnen und -vertretern und weiteren Beauftragten im Arbeitsschutz vor allem die Führungskräfte. Denn Arbeitsschutz ist Chefsache. Gemäß Arbeitsschutzgesetz und der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) sind Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeitsbedingungen im Unternehmen unter den Gesichtspunkten von Sicherheit und Gesundheit zu beurteilen und erforderliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen. In darauf ausgerichteten Seminaren vermittelt die UVB, wie Führungskräfte ihrer Verantwortung gerecht werden können.

Um vor Ort eine größere Anzahl von Beschäftigten unmittelbar zu speziellen Themen anzusprechen, bieten wir Inhouse-Seminare an. Hier sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt im Betrieb oder in den Dienststellen präsent und richten den Schulungsinhalt betriebsspezifisch aus.

Viele Menschen nutzen das Kraftfahrzeug oder das Fahrrad nicht nur in der Freizeit, sondern auch für die täglichen Fahrten zum Arbeitsplatz und zurück oder im täglichen Arbeitseinsatz. Gefährliche Situationen im Straßenverkehr erlebt dabei fast jeder. Wie solche Gefahrensituationen durch Training im Vorfeld vermieden werden können, vermitteln Fahrsicherheits- und Unfallverhütungstrainings. Für die Beschäftigten unserer Mitgliedsunternehmen fördern wir die Teilnahme an einem entsprechenden Training. Das war im Jahr 2019 insgesamt 2.703 Mal der Fall.

Information & Kommunikation

Beim 9. Potsdamer Dialog vom 9. bis 11. April 2019 versammelte die UVB wieder Personalverantwortliche und Führungskräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement, Personal- und Betriebsräte sowie Betriebsärztinnen und -ärzte.

Unter dem Motto „Wie können wir uns zukünftig gut aufstellen, während sich die Arbeitswelt radikal verändert?“, wurde in den sechs Themenbereichen der Präventionskampagne (siehe auch letzter Absatz) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) Führung, Kommunikation, Beteiligung, Fehlerkultur, Betriebsklima und Sicherheit & Gesundheit gemeinsam drei Tage lang in unterschiedlichen Runden, Foren, Fachvorträgen, Ten Talks und einer FuckUp Party (Lernen vom Versagen) nach bewährten und neuen Konzepten für mehr Sicherheit und Gesundheit gesucht.

Der Potsdamer Dialog fördert das Bewusstsein für Gesundheitsförderung und Arbeitssicherheit als Katalysator und Netzwerkknoten auf einmalige Weise. 400 Vertreterinnen und Vertreter von Bund und Bahn tauschen sich mit externen Fachleuten darüber aus, was die öffentliche Verwaltung und der privatwirtschaftliche Konzern DB AG im Bereich Sicherheit und Gesundheit voneinander lernen können.

Um uns einem breiten Fachpublikum zu präsentieren und mit Führungskräften und Arbeitsschutzfachleuten ins Gespräch zu kommen, hat sich die UVB im Geschäftsjahr an der Internationalen Fachmesse für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin vom 5. bis 8. November in Düsseldorf im Rahmen eines Gemeinschaftsstandes der DGUV zusammen mit anderen Unfallversicherungsträgern beteiligt.

Die weit mehr als 500 Besucherinnen und Besucher am Stand der UVB kamen vor allem aus den Mitgliedsbetrieben, aber auch aus vielen anderen Branchen. Im Rahmen des Kongresses für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, der parallel zur Fachmesse verlief, wurde am 6. November der „Tag der Sicherheitsbeauftragten“ durchgeführt. Die UVB ermöglichte 140 interessierten Sicherheitsbeauftragten die Teilnahme an dieser Veranstaltung. →

Als weitere Veranstaltung richtete die UVB am 26. Juni 2019, gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft und dem Eisenbahn-Bundesamt, die 10. Fachtagung zum Thema „Sicherheit am Gleis“ in Haan aus. Sie richtete sich vor allem an Hersteller von Sicherungsanlagen und Gleisbaumaschinen, Gleisbau- und Sicherungsunternehmen, Bahnbetreiber, Ingenieurbüros und Arbeitsschutzverwaltungen. Schwerpunkte der Tagung waren insbesondere die aktuellen Entwicklungen zu Sicherungsverfahren und technischen Sicherungssystemen. Die begleitende Fachausstellung zur Sicherungstechnik wurde zur fachlichen Information und zum Erfahrungsaustausch genutzt.

Große Aufmerksamkeit wurde 2019 wieder der Kampagne **kommmit**mensch der DGUV und ihrer Mitglieder gewidmet. Hierbei steht der Mensch im Mittelpunkt mit dem Ziel, Werte wie Sicherheit und Gesundheit im Bewusstsein jedes Einzelnen zu verankern und so eine „Kultur der Prävention“ zu etablieren. In den sechs Handlungsfeldern Führung, Kommunikation, Beteiligung, Fehlerkultur, Betriebsklima und Sicherheit & Gesundheit werden Unterstützungsleistungen angeboten.

Forschung, Entwicklung und Modellprojekte

Im Geschäftsjahr startete das Pilotprojekt „Prüfliste Psychische Belastung als Online-Version“. Entsprechend dem Arbeitsschutzgesetz müssen die Gefährdungen durch psychische Belastungsfaktoren ermittelt werden. Hierzu diente bisher eine Papierversion der Prüfliste Psychische Belastung der UVB. Seit 2019 haben Betriebe die Möglichkeit, die Gefährdungsbeurteilung online durchzuführen. Schnell, bequem und kostenlos für Teilnehmende im Pilotprojekt.

Helferinnen und Helfer von Sanitätsorganisationen, Feuerwehr und Polizei werden zunehmend mit verbaler und tätlicher Gewalt konfrontiert. Die UVB unterstützt in einem Projekt die Entwicklung und Implementierung eines Tools zur einheitlichen Aufnahme von Vorfällen zu Gewalt gegen diese Personen. Die erfassten Daten werden wissenschaftlich ausgewertet und bilden die Grundlage für die Entwicklung einer Multiplikatorenschulung.

Intensiv beraten und durch Messungen begleitet wurde das Projekt „Staubreduzierung bei Arbeiten mit Bettungsreinigungsmaschinen in Tunneln“.


In einem weiteren Pilotprojekt wird das arbeitssichere Verhalten von ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen Rettungskräften gefördert. Dazu wird der Ansatz des Behavior Based Safety (BBS) genutzt. BBS umfasst eine Sammlung an verhaltensorientierten Methoden, um das arbeitssichere Verhalten von Beschäftigten zu fördern.

In dem von der UVB begleiteten und unterstützten Forschungsvorhaben „Überprüfung der Kriterien zur psychischen Leistungsfähigkeit des Sicherungspersonals im Gleisbereich“ sollen unter anderem die Kriterien der psychologischen Eignungsuntersuchung und angemessene Fristen für die Wiederholung dieser Untersuchung ermittelt und Aussagen zum Mindestalter von Sicherungspersonal abgeleitet werden.

In einem weiteren Projekt wird zurzeit ein Beschäftigten-Fragebogen entwickelt und evaluiert. Inhalt des Fragebogens ist die sichere und gesunde Arbeit und Zusammenarbeit im Betrieb. Der Fragebogen kann in den Feldern Betriebliches Gesundheitsmanagement, Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung und Organisationskultur eingesetzt werden.

Erstellung autonomer Rechtsnormen (Unfallverhütungsvorschriften)

Die Vertreterversammlung der UVB hat in ihrer Sitzung am 27. November 2018 beschlossen, die Unfallverhütungsvorschrift „Seeschiffahrt“ (DGUV Vorschrift 84) ab 1. April 2019 für alle Unternehmen, mit Ausnahme der Unternehmen nach § 125 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII, für die die UVB zuständig ist, in Kraft zu setzen. Die Unfallverhütungsvorschrift wurde vom zuständigen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat mit Schreiben vom 19. März 2019 (AZ: D6 – 30112/3#14) genehmigt. Die Unfallverhütungsvorschrift kann über die Internetseite der UVB im Mediacenter bestellt werden.

The background is a solid teal color. It features several large, semi-transparent teal shapes: a large circle on the left, a large semi-circle at the bottom, and a large semi-circle on the right. A thin white vertical line is positioned to the left of the main text block.

„Es ist nicht nur unser gesetzlicher Auftrag, die Gesundheit unserer Versicherten zu schützen. Wir machen das aus Überzeugung.“

Bernd Niggemeyer

Geschäftsbereichsleiter „Arbeitsschutz & Prävention“



WILHELMSHAVEN

HAMBURG

BERLIN

MINDEN

MÜNSTER

ESSEN

LEIPZIG

FRANKFURT/MAIN

MAINZ

STUTTGART

MÜNCHEN

Standorte

Hauptstandort Wilhelmshaven

Weserstraße 47

26382 Wilhelmshaven

☎ 04421 407-4007

📠 04421 407-4070

✉ info@uv-bund-bahn.de

Hauptstandort Frankfurt

Salvador-Allende-Straße 9

60487 Frankfurt am Main

☎ 069 47863-0

📠 069 47863-2902

✉ info@uv-bund-bahn.de

Künstlersozialkasse

Gökerstraße 14

26384 Wilhelmshaven

☎ 04421 7543-9

📠 04421 7543-5003

✉ auskunft@kuenstlersozialkasse.de

Standorte Prävention

Region Nord

Wilhelmshaven, Rheinstraße 63

Hamburg, Antonie-Möbis-Weg 5

Region Ost

Berlin, Schloßstraße 62a / Kaiserdamm 100

Leipzig, Egelstraße 4a

Region West

Münster, Cheruskerring 11

Essen, Viehofer Straße 14

Minden (Westf.), Pionierstraße 10

Region Mitte/Süd

Mainz, Hauptstraße 17–19, Gebäude 6352

Frankfurt/Main, Salvador-Allende-Straße 9

Stuttgart, Sophienstraße 25

München, Dachauer Straße 4



Umfassend
abgesichert.

Rehabilitation & Entschädigung

Voraussetzung für die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung ist der sogenannte Versicherungsfall, zu dem Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten gehören. Kommt es zu einem Versicherungsfall, sind die betroffenen Versicherten durch ein umfassendes Rehabilitations- und Entschädigungssystem abgesichert.

Wir erbringen und koordinieren Sach- und Geldleistungen wie ambulante und stationäre Heilbehandlung, Heil- und Hilfsmittel, Zahnersatz und Entgeltersatzleistungen sowie bei schweren Verletzungsfolgen Rentenleistungen an Versicherte beziehungsweise ihre Hinterbliebenen. Unsere Beschäftigten sichern dank kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung eine optimale Steuerung der Heilverfahren mit der Zielsetzung einer erfolgreichen Wiedereingliederung. Für Fragen zum Verfahren und zu Leistungen sind wir die Ansprechpartnerin für Versicherte, Angehörige und Arbeitgeber. Im Jahr 2019 wurden uns 49.797 Unfälle und Verdachtsfälle von Berufskrankheiten gemeldet.

Rehabilitations- und Entschädigungsleistung

Dem Leistungsgrundsatz „Reha vor Rente“ der gesetzlichen Unfallversicherung folgend ist es unser Ziel, nach einem Arbeits- oder Wegeunfall oder einer Berufskrankheit mit allen geeigneten Mitteln die medizinische und – wenn erforderlich – auch die berufliche und soziale Teilhabe zu erreichen. Hierbei stellen wir den betroffenen Menschen und die Gewährleistung seiner Selbstbestimmung in den Vordergrund. Unsere Fachleute für Reha-Management kümmern sich individuell um schwerstverletzte Versicherte und stehen bei sozialen, beruflichen und medizinischen Fragen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Durch ihre Nähe zu den Versicherten sind sie die maßgeblichen Kontaktpersonen

und geben die entscheidenden Impulse für die berufliche und soziale Wiedereingliederung von Versicherten. Wenn alle Möglichkeiten der Rehabilitation ausgeschöpft wurden und eine erhebliche Minderung der Erwerbsfähigkeit verblieben ist, werden Entschädigungen geleistet. Für die gesundheitliche, berufliche und soziale Teilhabe unserer Versicherten sowie deren Entschädigung wurden im vergangenen Jahr im Teilhaushalt 1 (Bund) 176.958.077 Euro aufgewendet, im Teilhaushalt 2 (Bahn) 71.225.851 Euro.

49.797
angezeigte Versicherungsfälle

Rentenentwicklung

Das vorrangige Ziel der Unfallversicherung ist es, unsere Versicherten mit Hilfe von speziellen Rehabilitationsmaßnahmen und Beratungen wieder in das Arbeitsleben zu integrieren oder ihre Hinterbliebenen sozial abzusichern. Sind alle Möglichkeiten der Rehabilitation ausgeschöpft und verbleibt eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20 Prozent auch ein halbes Jahr nach dem Unfall, erhalten die betroffenen Versicherten eine Rente. Die erstmalige Entscheidung über Renten, deren Veränderung oder Entziehung ist den Rentenausschüssen übertragen. Insgesamt zahlte die UVB im vergangenen Jahr 26.687 Renten an Verletzte, Hinterbliebene und sonstige Berechtigte.



Damit alle zu ihrem
Recht kommen.

Recht & Regress

Für unsere Entscheidungen ist es wichtig, dass wir vorab sorgfältig ermitteln. Wird die Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten dennoch angezweifelt, besteht die Möglichkeit, Widerspruch gegen Verwaltungsentscheidungen zu erheben.

Widersprüche

In einem folgenden Widerspruchsverfahren wird die Sach- und Rechtslage noch einmal überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Ist der Widerspruch nach Ansicht der Verwaltung unbegründet, erfolgt die Vorlage bei einem Widerspruchsausschuss. Dieser ist von der Selbstverwaltung gebildet und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber sowie der Versicherten zusammen. Im Rechtsbereich der UVB gingen im vergangenen Geschäftsjahr insgesamt 859 Widersprüche ein; es wurden 839 Fälle abgeschlossen, der Großteil davon durch einen Widerspruchsbescheid ohne Erfolg für unsere Versicherten.

Klagen

Gegen zurückweisende Bescheide der Widerspruchsausschüsse kann Klage vor dem Sozialgericht erhoben werden. Häufigster Klagegrund bei der UVB war, wie schon in den Vorjahren, die Bewertung der gesundheitlichen Beeinträchtigung. Dabei gab es 346 Zugänge bei den Verfahren vor den Sozialgerichten, 81 Zugänge bei den Verfahren vor den Landessozialgerichten und vier Zugänge bei Verfahren vor dem Bundessozialgericht. Erledigt werden konnten 372 Verfahren vor den Sozialgerichten, 94 vor den Landessozialgerichten und sieben vor dem Bundessozialgericht. Von den abgeschlossenen Verfahren im Berichtsjahr 2019 wurden 4,9 Prozent vollumfänglich zugunsten der Versicherten entschieden. Es kommt aber auch vor, dass die Verfahrensbeteiligten zur gütlichen Einigung und Beendi-

gung des Rechtsstreits einen Vergleich schließen, durch den eine bei verständiger Würdigung des Sachverhalts oder der Rechtslage bestehende Ungewissheit durch gegenseitiges Nachgeben beseitigt wird. Dies war in 7,2 Prozent der abgeschlossenen Verfahren im Berichtsjahr 2019 der Fall.

50.048
Regressfälle

Regress

Die Einnahmen aus Ersatzansprüchen sind eine wichtige Position in unserem Haushalt. Sie werden bei der Beitrags- und Erstattungsrechnung berücksichtigt, wodurch unsere versicherten Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen entsprechend entlastet werden. Das Regressreferat untersucht und überprüft, ob ein Arbeits- oder Wegeunfall möglicherweise durch die Beteiligung eines Dritten verursacht wurde, und überprüft gegebenenfalls, ob dieser für den Unfall haftet und mögliche zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Versicherten gegen den Unfallverursacher gemäß § 116 SGB X auf die UVB übergegangen sind. Übergangsfähig sind dabei grundsätzlich nur die Heilbehandlungs- und Rehabilitationskosten, die Rentenleistungen nur in Ausnahmefällen. Im Geschäftsjahr 2019 gab es insgesamt 50.048 laufende Regressverfahren; die Einnahmen aus Ersatzansprüchen beliefen sich auf 7.709.186 Euro. Im abgelaufenen Haushaltsjahr gab es 51 endgültige Abfindungen von Regressansprüchen durch Privatversicherer. Durchschnittlich schließt die UVB monatlich etwa 2.097 Fälle ab.



Ungebremst Kreativität
fließen lassen.

Künstlersozial- versicherung

Das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) und die vom Gesetzgeber mit der Umsetzung dieses Gesetzes beauftragte Künstlersozialkasse (KSK) sorgen dafür, dass selbstständige Künstler und Publizisten einen ähnlichen Schutz in der gesetzlichen Sozialversicherung erhalten wie Arbeitnehmer. Die KSK leistet somit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Absicherung von Künstlern und Publizisten und berät Versicherte und Unternehmen in allen Fragen um das KSVG.

Die KSK selbst erbringt keine Sozialleistungen, sondern bezuschusst die Beiträge ihrer „Mitglieder“ zu einer Krankenversicherung freier Wahl sowie zur gesetzlichen Renten- und Pflegeversicherung. Sie entscheidet, ob Personen im Sinne des KSVG als selbstständige Künstler oder Publizisten versichert sind (Versicherte) und ob Unternehmen, die künstlerische oder publizistische Leistungen verwerten, der Abgabepflicht unterliegen (Verwerter). Das Beitragsmodell sieht dabei vor, dass die Versicherten 50 Prozent, die Verwerter 30 Prozent und der Bund 20 Prozent der Mittel aufbringen. So werden das grundsätzliche Finanzierungsmodell der Sozialversicherung übernommen und arbeitnehmerähnliche Verhältnisse für versicherte selbstständige Künstler und Publizisten geschaffen. Für Versicherte und Verwerter stellt die KSK die individuelle Beitrags- und Abgabehöhe fest, übernimmt den Beitrags- und Abgabeeinzug und leitet die Beträge an den Gesundheitsfonds sowie die Rentenversicherungsträger weiter.

Webinarangebot

Die seit 2017 stattfindenden Webinare zum Thema Künstlersozialabgabe (KSA) und Künstlersozialversicherung (KSV) haben insgesamt einen wachsenden Zulauf. Hinsichtlich der KSA sind Beschäftigte aus Steuerkanzleien, aus der Buchhaltung von Eigenwerbern sowie Städten und Gemeinden stark vertreten. Bei den KSV-Webinaren setzt sich der Kreis

der Teilnehmenden schwerpunktmäßig aus Musikern, Musikpädagogen, Journalisten, Autoren, Grafikdesignern, Webdesignern und Fotografen zusammen – ähnlich der Statistik zum Versichertenbestand. Zu etwa 95 Prozent handelt es sich um bislang noch nicht versicherte Künstler/Publizisten. Die ursprüngliche maximale Zahl der Teilnehmenden wurde von 20 auf 35 erhöht. Seit dem zweiten Halbjahr 2019 werden zusätzlich KSA-Webinare mit der Zielgruppe Städte und Gemeinden, Fortbildungseinrichtungen durchgeführt.

Als weitere Alternative zu KSA-Präsenzvorträgen wurde ab März 2020 das Angebot um Online-Workshops erweitert. In dem virtuellen Online-Seminar können sich Seminarleitung und die maximal fünf Teilnehmenden per Video live sehen, hören und gemeinsam interagieren, zum Beispiel direkt Fragen stellen. Das Frageverhalten und die Art der Fragen sind nahezu identisch wie bei Präsenzvorträgen (KSV und KSA). Die Teilnehmenden kommen aus allen Bundesländern – auffällig ist, dass viele Kleinstädte vertreten sind.

190.508
Versicherte

Anzahl der Versicherten

Im Jahr 2019 wurden von der KSK 13.992 Neumeldungen geprüft. Die Anzahl der Versicherten ist auf 190.508 Versicherte angewachsen. Insgesamt kamen 29.292 Versicherte aus der darstellenden Kunst, 54.032 aus dem Bereich der Musik, 65.964 aus der bildenden Kunst und 41.220 aus dem Bereich Wort. Der Bundeszuschuss belief sich im vergangenen Jahr auf rund 223 Millionen Euro, während der Bedarf für die Künstlersozialabgabe bei rund 341 Millionen Euro lag. Das Haushaltsvolumen der KSK im Jahr 2019 betrug 1.147.556.000 Euro.



Daten. Entwicklungen.
Zahlen.

Tabellen

Selbstverwaltung

→ SEITE 10

Vertreterversammlung – Gruppe der Versicherten

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)		Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	
Vlatko Stark (alternierender Vorsitzender)		Klaus Engel	Claudia Felten-Biermann
Ralf Baumer	Thomas Bock	Norman Kalteyer	Horst Kügler
Ralph Borkowski	Mandy Burghardt	Joachim Malik	Heidi Meixelsberger
Rolf Collrep	Holger Conrad	Thomas Meschkat	Richard Michalski
Ursula Fleischmann	Martina Matthias	Wolfgang Prinz	Heidi Purper
Raimund Mergemann	Andre Nagel	Telse Schacht	Torsten Schmidt
Robert Prill		Thomas Stryczek	
dbb Beamtenbund und Tarifunion		Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)	
Klaus Franz	Ingrid Wolters-Mödden	Michael Bublies	Jens-Peter Lück
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD)			
Frank Fischer			

Vertreterversammlung – Gruppe der Arbeitgeber

Deutsche Bahn AG	Dr. Christian Gravert (alternierender Vorsitzender)
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	Christian Böhm
Bundesagentur für Arbeit	Anke Eidner
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Renate Freund
Bundesministerium der Finanzen	Jutta Kruthoffer-Röwekamp
Bundesministerium der Verteidigung	Dr. Manuela Andrea Hoffmann
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	Matthias Menzel
Bundesministerium der Finanzen	Rainer Riethues
Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung	Stefan Rychlewski
Deutsche Bahn AG	Annett Schlesier

Vorstand – Gruppe der Versicherten

Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	
Frank Jaspers (alternierender Vorsitzender)	
Fritz Amm	Jessica Arntz
Stefan Grünewald	Marcus Malzahn
Monika Richter	Anke Schröder

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)	
Hans-Jürgen Dorneau	Kerstin Hanke
Joachim Hannes	Claudia Huppertz
Rudi Ludwig	Lars Scheidler

Vorstand – Gruppe der Arbeitgeber

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	Dr. Roger Kiel (alternierender Vorsitzender)
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	Regina Bergner
Deutsche Bahn AG	Uwe Billerbeck
Bundesministerium der Verteidigung	Imke von Bornstaedt-Küpper
Bundesagentur für Arbeit	Franz Ehrnsberger
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Nikola Lafrenz
Bundesministerium der Finanzen	Lucas Schmidt
Deutsche Bahn AG	Niels Tiessen
Bundeseisenbahnvermögen	Ute Widmaier

Ausschuss des Vorstandes – Hauptausschuss

Vertreter/innen der Versicherten	
Jessica Arntz	Joachim Hannes
Frank Jaspers	Rudi Ludwig
Lars Scheidler	Anke Schröder

Vertreter/innen der Arbeitgeber	
Regina Bergner	Imke von Bornstaedt-Küpper
Franz Ehrnsberger	Dr. Roger Kiel
Nikola Lafrenz	Ute Widmaier

Ausschuss des Vorstandes – Finanzausschuss

Vertreter/innen der Versicherten	
Fritz Amm	Jessica Arntz
Hans-Jürgen Dorneau	Claudia Huppertz
Rudi Ludwig	Monika Richter

Vertreter/innen der Arbeitgeber	
Angelika Hesse	Nikola Lafrenz
Lucas Schmidt	Ute Widmaier

Ausschuss des Vorstandes – Reha-Ausschuss

Vertreter/innen der Versicherten	
Fritz Amm	Gisela Eßer
Kerstin Hanke	Rainer Ingenillm

Vertreter/innen der Arbeitgeber	
Ina Scheffler	Ute Widmaier

Ausschuss der Vertreterversammlung – Haushaltsausschuss

Vertreter/innen der Versicherten		Vertreter/innen der Arbeitgeber	
Ralph Borkowski	Thomas Meschkat	Christian Böhm	Matthias Menzel
André Nagel	Robert Prill	Rainer Riethues	Annett Schlesier
Telse Schacht	Thomas Stryczek		

Gemeinsamer Präventionssausschuss

Vertreter/innen der Versicherten		Vertreter/innen der Arbeitgeber	
Fritz Amm	Thomas Bock	Dr. Christian Gravert	Ulrike Knospe
Michael Bublies	Rainer Ingenillm	N. N.	Matthias Menzel
Horst Kügler	Nathalie Nieding	Sandra Peters	Stefan Rychlewski
Wolfgang Prinz	Torsten Schmidt	Justus Schiefer	Niels Tiessen
Anke Schröder	Vlatko Stark	Ute Widmaier	

Gemeinsamer Satzungs- und Gefahrarifausschuss

Vertreter/innen der Versicherten		Vertreter/innen der Arbeitgeber	
Klaus Engel	Ursula Fleischmann	Uwe Billerbeck	Christian Böhm
Stefan Grünewald	Jens-Peter Lück	Renate Freund	Jutta Kruthoffer-Röwekamp
Rudi Ludwig	Robert Prill	Andreas Pechan	Ute Widmaier
Heidi Meixelsberger	Ingrid Wolters-Mödden		

Rentenausschüsse

	Vertreter/-innen der Arbeitgeber	Vertreter/-innen der Versicherten
Rentenausschuss I – Frankfurt/M	Stephan Momper	Vlatko Stark
Rentenausschuss II – Frankfurt/M	Ursula Stapper	Ursula Fleischmann
Rentenausschuss III – Frankfurt/M	Uwe Sentner	Ralph Borkowski
Rentenausschuss IV – Frankfurt/M	Claudia Sommer	Holger Conrad
Rentenausschuss V – Frankfurt/M	Heike Umbach	Robert Prill
Rentenausschuss VI – Wilhelmshaven	Matthias Körn	Anja Hensel
Rentenausschuss VII – Wilhelmshaven	Wolfgang Schleheck	Frank Oltmanns
Rentenausschuss VIII – Wilhelmshaven	Anke Knötsch	Peter Schmidt
Rentenausschuss IX – Wilhelmshaven	Susanne Fiebelkorn	Gerri Mahler
Rentenausschuss X – Wilhelmshaven	Sabine Hagenau	Guido Reh

Widerspruchsausschüsse

	Vertreter/-innen der Arbeitgeber	Vertreter/-innen der Versicherten
Widerspruchsausschuss I – Frankfurt/M	Harald Sbick	N. N. Andreas Schröer
Widerspruchsausschuss II – Frankfurt/M	Dirk Hohage	N. N. Wilfried Hinrichs
Widerspruchsausschuss III – Frankfurt/M	Berthold Seybel	Herbert Schug Dominik Herget
Widerspruchsausschuss IV – Frankfurt/M	Roland Zielbauer	N. N. Claudia Schuppan
Widerspruchsausschuss V – Frankfurt/M	Benedikt Arnold	Carola Will Erwin Krempchen
Widerspruchsausschuss VI – Frankfurt/M	Ute Widmaier	Joachim Hannes Rudi Ludwig

Beschäftigte

STAND: MAI 2020

→ SEITE 07

Beschäftigte der UVB	Frauen	Männer	gesamt
Beamte	98	101	199
Allgemeine Verwaltung	18	23	41
Bereich Rehabilitation und Entschädigung	46	22	68
Bereich Arbeitsschutz und Prävention	18	37	55
Künstlersozialversicherung	16	19	35
Tarifbeschäftigte	337	157	494
Allgemeine Verwaltung	51	40	91
Bereich Rehabilitation und Entschädigung	115	31	146
Bereich Arbeitsschutz und Prävention	34	21	55
Künstlersozialversicherung	137	65	202
Auszubildende/Studierende	22	8	30
Insgesamt	457	266	723
davon in Teilzeit tätig	206	32	238
davon in Elternzeit, Ruhephase der Altersteilzeit oder beurlaubt	24	2	26

Haushalt

→ SEITE 08

Einnahmen / Ausgaben Haushalt in Euro Bund Bahn	Bund	Bahn
Einnahmen	204.396.300	96.523.774
Umlagebeiträge und sonstige Beitragseingänge	88.041.859	51.896.293
Vermögenserträge	17.200	282.623
Regresseinnahmen	5.075.144	2.634.042
Entnahmen aus den Vermögen	1.021.717	15.262.598
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	110.229.087	25.312.599
Sonstige Einnahmen	11.293	1.135.619
Ausgaben	204.396.300	96.523.774
Rehabilitations- und Entschädigungsleistungen	176.958.077	71.255.851
Prävention	10.852.533	7.688.661
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	1.810.286	8.983.320
Personalkosten	10.747.736	6.412.136
Verwaltungssachkosten	2.719.711	1.324.479
Aufwendungen für die Selbstverwaltung	66.746	54.611
Vergütung an andere für Verwaltungsarbeiten	1.023.341	680.689
Verfahrenskosten	217.871	124.027

Versicherte

→ SEITE 09

Versicherungsverhältnisse	
gesamt	12.232.130
Tarifbeschäftigte und Auszubildende der Bundesverwaltung, der Agentur für Arbeit und der übernommenen Einrichtungen	312.529
Leistungsbeziehende der Agentur für Arbeit (Arbeitslose und Rehabilitanden)	9.661.947
Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige beim Technischen Hilfswerk und Deutschen Roten Kreuz	383.760
Zivilbeschäftigte der Gaststreitkräfte in Deutschland	15.445
Blut-, Organ- und Gewebespenderinnen und -spender des DRK	1.491.303
Entwicklungshelferinnen und -helfer	1.124
Tarifbeschäftigte und Auszubildende der Deutschen Bahn AG sowie den hieraus ausgegliederten Unternehmen, des Bundeseisenbahnvermögens, der Bahn-BKK sowie der betrieblichen Sozialeinrichtungen der vorgenannten Unternehmen	201.425
Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII)	29
Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII)	264
Ehrenamtlich Tätige	2.476
Rehabilitanden auf Kosten der Bahn-BKK	161.828

Arbeitsschutz & Prävention

→ SEITE 13

Präventionsleistungen Beratung (auf Anforderung), Überwachung, Ermittlung

Beratung auf Anforderung	9.524
Beratung vor Ort	1.708
Telefonische und schriftliche Beratung	7.455
Bauberatungen, z. B. mit Vertretern der Behörden, Architekten, Bauämtern	361
Überwachung	1.440
Besichtigungen	1.366
Besichtigungen in Unternehmen, die Hilfe leisten	74
Ermittlung	1.638
Unfalluntersuchungen	311
Arbeitsplatzanalysen/Stellungnahmen im Berufskrankheitenverfahren	1.256
Messungen, z. B. Gefahrstoffe, Lärm, Schwingungen	71

Präventionsleistung Qualifizierung

	Seminare	Teilnehmende
gesamt	252	4.868
Seminar für Führungskräfte	26	452
Seminar für Sicherheitsbeauftragte	62	1.030
Seminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit	12	151
Seminar für gemischte Zielgruppen (Fachseminare)	74	1.615
Inhouse-Seminare und Vorträge in Dienststellen und Betrieben	78	1.620
Zahl der Fahrsicherheitstrainings		2.703
Zahl der ausgebildeten Ersthelfer/Ersthelferinnen		41.599

Rehabilitation & Entschädigung

→ SEITE 21

Versicherungsfälle

angezeigt	49.797
Arbeitsunfälle	38.356
Wegeunfälle	9.774
Berufskrankheitenverdachtsanzeigen	1.667
meldepflichtig	15.524
Arbeitsunfälle	11.525
Wegeunfälle	3.999
tödlich	15
Arbeitsunfälle	9
Wegeunfälle	6
meldepflichtig nach Versichertengruppe	15.524
Tarifbeschäftigte und Auszubildende der Bundesverwaltung, der Agentur für Arbeit und der übernommenen Einrichtungen	4.184
Leistungsbeziehende der Agentur für Arbeit (Arbeitslose und Rehabilitanden)	1.489
Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige beim Technischen Hilfswerk und Deutschen Roten Kreuz	2.021
Zivilbeschäftigte der Gaststreitkräfte in Deutschland	391
Blut-, Organ- und Gewebespenderinnen und -spender des DRK	72
Entwicklungshelferinnen und -helfer	21
Tarifbeschäftigte und Auszubildende der Deutschen Bahn AG sowie den hieraus ausgegliederten Unternehmen, des Bundeseisenbahnvermögens, der Bahn-BKK sowie der betrieblichen Sozialeinrichtungen der vorgenannten Unternehmen	6.641
Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII)	0
Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII)	0
Ehrenamtlich Tätige	0
Rehabilitanden auf Kosten der Bahn-BKK	559
Sonstige (z. B. Abgaben, ungeklärte Zuständigkeit)	146

Rentenentwicklung

neue Renten	241
neue Arbeitsunfallrenten	103
neue Wegeunfallrenten	81
neue Berufskrankheitenrenten	57
Rentenbestand	26.687
Versichertenrenten	23.665
Hinterbliebenenrenten	3.022

Recht

→ SEITE 23

Widersprüche

Eingänge	859
Erledigungen	839
durch Widerspruchsbescheid	709
<i>ohne Erfolg für die Versicherten</i>	708
<i>mit teilweiseem Erfolg für die Versicherten</i>	1
<i>mit vollem Erfolg für die Versicherten</i>	0
durch Zurücknahme	59
durch Abhilfe/Teilabhilfe	67
auf sonstige Art	4

Verfahren vor Sozialgerichten

Zugänge	346
Erledigungen	372
durch Urteil	146
<i>zugunsten der UVB</i>	116
<i>zugunsten der Versicherten</i>	19
<i>teilweise zugunsten der Versicherten</i>	11
durch Rücknahme der Versicherten	171
durch Anerkenntnis	10
durch Vergleich	26
auf sonstige Art	19

Verfahren vor Landessozialgerichten

Zugänge	81
Erledigungen	94
durch Urteil	37
<i>zugunsten der UVB</i>	31
<i>zugunsten der Versicherten</i>	4
<i>teilweise zugunsten der Versicherten</i>	2
durch Rücknahme der Berufung	44
<i>durch die Versicherten</i>	38
<i>durch die UVB</i>	6
durch Anerkenntnis	1
durch Vergleich	8
auf sonstige Art	4

Verfahren vor dem Bundessozialgericht

Zugänge	4
Erledigungen	7
durch Urteil	4
<i>zugunsten der UVB</i>	4
<i>zugunsten der Versicherten</i>	0
durch Rücknahme der Revision	3
<i>durch die Versicherten</i>	3
<i>durch die UVB</i>	0

Regress

→ SEITE 23

Regressfälle

laufende Regressfälle	50.048
aus den Vorjahren übernommen	26.460
Zugang im Regressjahr	23.588
erledigte Regressfälle	25.161
volle Erstattung	1.138
Teilerstattung	88
Kapitalisierung	51
keine Ansprüche aus Rechtsgründen	23.884

Künstlersozialversicherung

→ SEITE 25

Entwicklung der Anzahl der Versicherten

	2015	2016	2017	2018	2019
gesamt	184.046	185.503	186.949	188.951	190.508
darstellende Kunst	25.080	25.602	27.060	28.371	29.292
Wort	43.477	43.029	42.119	41.569	41.220
Musik	51.527	52.305	52.854	53.436	54.032
bildende Kunst	63.962	64.567	64.916	65.575	65.964

Entwicklung des Haushaltsvolumens in Euro

2015	974.883.000
2016	997.284.000
2017	1.064.438.000
2018	1.110.866.000
2019	1.147.556.000

